

Lippe Berufskolleg Lünen • Dortmund Straße 44 • 44536 Lünen

Berufsschulen

Ausbildungsvorbereitung Teilzeit
Ausbildungsvorbereitung Vollzeit
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Berufsfachschulen

Einjährige Berufsfachschule
Zweijährige Berufsfachschule
Dreijährige Berufsfachschule

Berufliches Gymnasium

Fachschulen

Fachoberschulen

Auskunft erteilt:

Frau Graffunder/Frau Schulz

Telefon:

02306 100443

Fax:

02306 100412

Datum:

29.01.2025

Praktikumszusage der Berufsfachschule - Fachrichtung Sozialassistentz (konsekutiv)

Daten des Schülers/der Schülerin

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Daten der Praxisstelle¹

Name: _____

Träger: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Leitung: _____

Praxisanleitung: _____

¹ Der Einsatz soll in der **Oberstufe** in einer Kita im Ü3-Bereich erfolgen.

Praktikumszeiträume/-termine in der Oberstufe

Praktikumsphase	Umfang der Praktikumsseinheit	Praktikumszeitraum (von - bis)
Blockpraktikum	Vierwöchiges Orientierungspraktikum zu Beginn der Oberstufe	08.09.2025 – 03.10.2025

Hinweise zur Organisation des Praktikums bzw. zu den Fehlzeiten:

- Die Praktika im Rahmen der Ausbildung zum Sozialassistenten/zur Sozialassistentin werden zum Teil als Block- und zum Teil als Tagespraktika absolviert. Die Termine entnehmen Sie bitte der Homepage des Lippe Berufskollegs Lünen (hier unter dem Reiter Ausbildung - nach Landesrecht - Fachrichtung Sozialassistentenz). Die Termine (sofern vorhanden) sind bitte in der o.a. Übersicht dieser Zusage einzutragen.
- Die Arbeitszeiten der Praktikant*innen in einem Blockpraktikum entsprechen den tariflich festgelegten Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst. Innerhalb dieser Zeit sollten nach Möglichkeit auch Beratungs- und Planungsgespräche stattfinden:
 - Schüler*innen über 18 Jahre: 8 Stunden, zzgl. 30 Min Pause am Tag
 - Schüler*innen unter 18 Jahre: 8 Stunden, zzgl. 1 Stunde Pause am Tag
- Wenn aufgrund des einrichtungsspezifischen Betreuungsumfangs oder aufgrund von Fehlzeiten die o.g. Arbeitszeiten nicht erreicht werden können, muss das anfallende Stundendefizit zum nächstmöglichen Zeitpunkt (in Absprache mit Schule und Einrichtung) nachgeholt werden.
- Im Krankheitsfall ist sowohl die Einrichtung als auch die Schule zu informieren. (Atteste und Entschuldigen werden bei den Klassenlehrern/Klassenlehrerinnen im Original vorgelegt!)
- Bei unangemessenem Verhalten des Schülers/der Schülerin kann das Praktikum auch auf Wunsch der Praxisstelle vorzeitig beendet werden.

Unterschrift/Stempel der Praxisstelle

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Kenntnisnahme der Klassenleitung